

Antwort zur Anfrage Nr. 1882/2020 der FDP im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim betreffend **Weitere Entwicklung am neuen Rückhaltebecken Rheinhessenstraße (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann ist mit einer offiziellen Einweihung zu rechnen?

Die Einweihung war für das Frühjahr 2020 vorgesehen, konnte jedoch wegen der Corona Pandemie nicht stattfinden.

Der Wirtschaftsbetrieb ist mit der Ortsvorsteherin in Kontakt, um der interessierten Bevölkerung und dem Ortsbeirat Ebersheim, sobald wie möglich die Gelegenheit zu geben, sich die Anlage vor Ort anzusehen.

2. Bis wann ist mit der vorgesehenen Abdeckung der Anlage und der Schaffung eines Parkand-Ride-Platzes darauf sowie der Einrichtung einer Haltestelle für den ÖPNV im dortigen Bereich zu rechnen?

Die Verwaltung hatte bereits im Jahr 2018 dargestellt, dass für eine P+R-Anlage auf dem Regenrückhaltebecken zwar grundsätzlich weiterhin Baurecht besteht, das Projekt jedoch in der Vergangenheit noch nicht konkret in Angriff genommen wurde, weil das Land Rheinland-Pfalz seit den 1990er Jahren P+R-Stellplätze nur in der Region außerhalb von Mainz flächendeckend bezuschusste und errichtete. Planungen für P+R-Anlagen auf Flächen in Stadtrandlage im Kontext der Einführung des Rheinland-Pfalz-Taktes auf der Schiene wurden seitdem für lange Jahre nicht mehr weiterbetrieben.

Mittlerweile hat der Stadtrat die Verwaltung aufgefordert, Überlegungen zum Ausbau des Mainzer ÖPNV auf der Schiene voranzutreiben. Dies beinhaltet unter anderem auch eine Straßenbahnverbindung über Ebersheim in das südliche Umland hinein. Allerdings sind Aussichten für ein leistungsfähiges ÖPNV-System, das eine P+R-Anlage am Abzweig Ebersheim begründen könnte, eher mittel- bis langfristig zu sehen, da die Planung und Schaffung von Baurecht, die Finanzierung und der Bau mehrere Jahre in Anspruch nehmen würden. Eine Abdeckung des Regenrückhaltebeckens ist für dessen Betrieb technisch nicht notwendig und im Hinblick auf die Wartung und Unterhaltung sogar eher hinderlich. Es würde nur dann gebaut werden, wenn die Voraussetzungen für die Einrichtung eines P+R-Platzes konkret absehbar sind. Dies ist, wie oben dargestellt, zeitnah nicht zu erwarten.

Mainz, 11.2020

Katrin Eder Beigeordnete